



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2009

1. Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des AZV Götzenthal hat in ihrer Sitzung am 27.10.2010 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gefasst und bestimmt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 294.398,03 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.08.2010 abgeschlossen. Der vollständige Jahresabschluss hat folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Götzenthal“, Meerane, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung des Abwasserzweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den landesrecht-

lichen Vorschriften des SächsEigBG und der SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Fetke-Richter gez. Horn
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

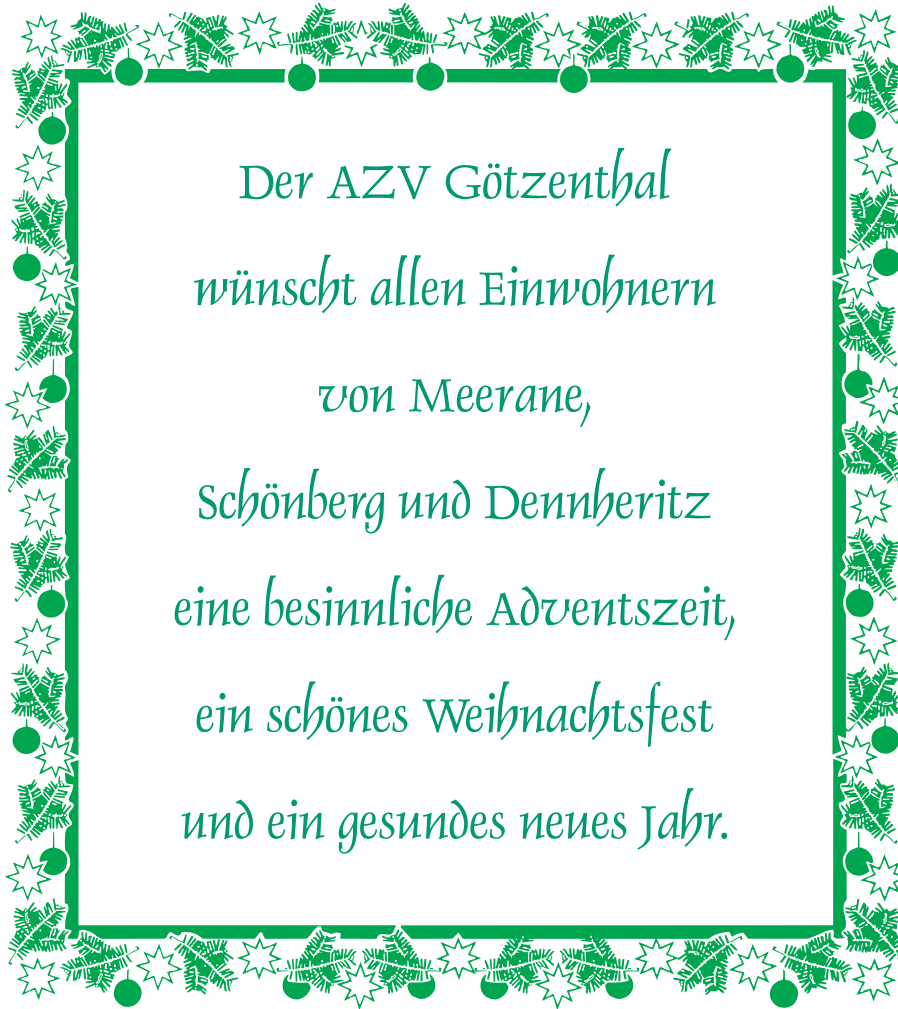
Dresden, 16. August 2010“

3. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 13.12. bis 21.12.2010 für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen am Sitz des AZV Götzenthal, Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage ausgelegt. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, erreichbar.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten:

Mo, Mi, Do	9.00–12.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr
Di	9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr	9.00–12.00 Uhr.



Der AZV Götzenthal
wünscht allen Einwohnern
von Meerane,
Schönberg und Dennheritz
eine besinnliche Adventszeit,
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



INFORMATION FÜR BESITZER VON KLEINKLÄRANLAGEN

Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen wird ab dem Jahr 2010 für alle Direkteinleitungen in ein Gewässer bzw. Versickerung von Abwasser die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom Land Sachsen erhoben.

Eine AUSNAHMEREGLUNG gibt es hierbei nur für Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen (vollbiologische Kleinkläranlagen). Hier ist die ordnungsgemäße Schlamm Entsorgung nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel mit Übergabe der Wartungsprotokolle an den AZV Götzenthal. (Termin dafür bitte vormerken: spätestens bis 28. Februar 2011)

Bei Erhebung der Abgabe für Kleineinleitungen fallen folgende Kosten an:

Abgabesatz an den Freistaat Sachsen: 17,90 EUR je Einwohner und Jahr zzgl. Verwaltungsaufwand von 12,85 EUR je Grundstück

Konkrete Bestimmungen zur Kleineinleiterabgabe finden Sie in der Kleinleitersatzung des AZV Götzenthal auf unserer Homepage www.azv-goetzenthal.de

Auskünfte erteilen auch gern unsere Mitarbeiter zu den Geschäftszeiten.

VERBANDS- VERSAMMLUNG

Am MONTAG, 13.12.2010, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. Beschluss (Nr. 10/13) zur Beauftragung der örtlichen und überörtlichen Prüfung 2010
4. Beschluss (Nr. 10/14) zur Beauftragung von Planungsleistungen für Kanalerneuerungen in Dennheritz
5. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

ZAHLUNGS- ERINNERUNG

Haben Sie daran gedacht? Am 30.11.2010 war der letzte Abschlag für die laufenden Abwassergebühren 2010 fällig.

BETRIEBSRUHE

Die Verwaltung des AZV Götzenthal bleibt in der Zeit vom 23.12.2010 bis zum 31.12.2010 geschlossen. In Havariefällen erreichen Sie natürlich unseren Bereitschaftsdienst wie gewohnt unter der Tel.-Nr. 0172 - 37 14 751.

BEREITSCHAFTS- DIENST

Für Sie immer im Dienst!

**Abwasserzweckverband
Götzenthal**

Telefon 0172/ 371 47 51

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung**

Bereich Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405

